



BERATUNGSVORLAGE

Bearbeiter: Herr Kindel

Gremium:
Gemeinderat Au

Sitzung:
öffentlich

Sitzungstag:
22. Juli 2015

TOP 3:

Bürgerbegehren/Bürgerentscheid

hier: Beratung und Beschlussfassung über den Widerspruch der Bürgerinitiative „Bürgerentscheid Flüchtlingshaus“; gegen die Entscheidung des Gemeinderats vom 03.06.2015

Sachverhalt:

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung vom 03.06.2015 das von der Initiative „Bürgerentscheid Flüchtlingshaus“ am 29.05.2015 an die Verwaltung übergebene Bürgerbegehren für unzulässig erklärt.

Gegen diese Entscheidung des Gemeinderats haben die Eheleute Renate und Wolf Lindner, vertreten durch ihren Rechtsanwalt, mit Schreiben vom 30.06.2015 und 13.07.2015 Widerspruch eingelegt.

Diese Widerspruchsschreiben sowie die E-mail vom 04.06.2015 sind der Beratungsvorlage als Begründung beigefügt (Anlagen 1-3).

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass in der Begründung des Widerspruchs keine neuen Argumente vorgetragen werden und schlägt dem Gemeinderat vor, diesen zurückzuweisen. Zur Begründung wird auf die Argumentation in der Beratungsvorlage zur Gemeinderatssitzung vom 03.06.2015 und die in der Sitzung vorgetragene Argumente sowie das Ablehnungsschreiben der Verwaltung an die Vertrauenspersonen der Bürgerinitiative verwiesen, welche der Beratungsvorlage ebenfalls als Anlage beigefügt sind (Anlage 4-6)

Wenn der Gemeinderat der Auffassung der Verwaltung folgt, und den Widerspruch zurückweist, ist dieser zur Entscheidung der Rechtsaufsichtsbehörde beim Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald vorzulegen. Weist diese den Widerspruch ebenfalls zurück, ist Klage beim Verwaltungsgericht möglich.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Zurückweisung des Widerspruchs vom 30.06.2015.